

## Stadtamt Pinkafeld

### EINLADUNG

zu der am Donnerstag, dem **7. Juni 2018, um 18.30 Uhr** im Rathaussaal der Stadtgemeinde Pinkafeld stattfindenden 5. Sitzung des Gemeinderates

#### TAGESORDNUNG

1. Personalangelegenheit
  - a. Vertragsbedienstete in der Verwaltung, Herabsetzung des Beschäftigungsausmaßes
2. Arbeitsgruppe „Kinderbetreuungseinrichtungen in Pinkafeld“, Bericht und Abänderung des GR-Beschlusses vom 13. November 2017
3. Sommerhort in der Volksschule von 2. bis 20. Juli 2018, Preisgestaltung
4. Kindergarten, Inspektionsvereinbarung für Heizungsanlage
5. Grundstück Nr. 8486, KG Pinkafeld, E-Werkstraße, Servitutsvertrag für geplante Versorgungs- und Entwässerungsleitungen, Kontrollschächte, Hausanschlusschächte usw.
6. Grundstück Nr. 451/3, KG Hochart, Erklärung gemäß dem Bgld. Raumplanungsgesetz von Aufschließungsgebiet-Wohngebiet auf Bauland-Wohngebiet
7. WVA Pinggau-Pinkafeld, WVA BA 101 Leitungskataster, Förderungsvertrag, Annahmeerklärung
8. Dienstbarkeits- und Einräumungsvertrag betreffend die Kanalleitung über die Grundstücke Nr. 8532/1-8532/7, 8533, 8534/1-8534/5 und 8535
9. Grundstück Nr. 757/107, KG Pinkafeld, Taxisweg, Löschung des Vorkaufsrechtes
10. Mietwohnung in der Wiener Straße 11/E/2, Wohnungstausch, abgeänderter Mietvertrag
11. Mietwohnung in der Wiener Straße 11/2/4, Mietvertrag
12. Smart City, investigative Maßnahmen
13. 15. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes
14. Aufnahme eines Tagesordnungspunktes der ÖVP gemäß § 38 Abs. 4 Bgld. Gemeindeordnung  
„Anfragen - Beantwortung von Anfragen  
- Neue Anfragen
15. Aufnahme eines Tagesordnungspunktes der ÖVP gemäß § 38 Abs. 4 Bgld. Gemeindeordnung  
„Digitalisierter Leitungskataster“
16. Aufnahme eines Tagesordnungspunktes der Grünen gemäß § 38 Abs. 4 Bgld. Gemeindeordnung  
„Schlosspark Pinkafeld – Wiederbepflanzung – Essbare Gemeinde“
17. Aufnahme eines Tagesordnungspunktes der NEOS „Gedenktafel/Gedenkort für die Opfer der NS-Gewaltherrschaft in Pinkafeld“
18. Allfälliges

Pinkafeld, am 30. Mai 2018

Der Bürgermeister:

Mag. Kurt Maczek

## Zustellnachweis

betreffend die Einberufung zur Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, dem 7. Juni 2018, um 18.30 Uhr im Stadtamt Pinkafeld.

Name	Unterschrift	Datum
<b>Allerbauer</b> Klaudia	Digitale Zustellung	30.05.2018
<b>Buchegger</b> Stefanie	Digitale Zustellung	30.05.2018
Mag.a (FH) <b>De Lellis-Mejatsch</b> Patrizia	Digitale Zustellung	30.05.2018
<b>Franz</b> Horst	Digitale Zustellung	30.05.2018
KommRin	Digitale Zustellung	30.05.2018
Mag.a <b>Grosinger</b> Cornelia	Digitale Zustellung	30.05.2018
<b>Hofer</b> Verena	Digitale Zustellung	30.05.2018
<b>Horvatits</b> Andrea	Digitale Zustellung	30.05.2018
<b>Kayer</b> Mirjam Lena	Digitale Zustellung	30.05.2018
<b>Kirnbauer</b> Ingrid	Digitale Zustellung	30.05.2018
Mag. <b>Kubat</b> Adrian	Digitale Zustellung	30.05.2018
<b>Lenz</b> Michael	Digitale Zustellung	30.05.2018
<b>Luif</b> Erich	Digitale Zustellung	30.05.2018
HR Ing. <b>Luisser</b> , MAS Friedrich	Digitale Zustellung	30.05.2018
Mag.a <b>Muratovic</b> Lejla	Digitale Zustellung	30.05.2018
Mag.a <b>Novosel</b> Brigitte	Digitale Zustellung	30.05.2018
Mag. <b>Posch</b> Eduard	Digitale Zustellung	30.05.2018
<b>Rechberger</b> Franz	Digitale Zustellung	30.05.2018
Mag.a <b>Rois</b> Silke	Digitale Zustellung	30.05.2018
<b>Schuh</b> Ewald	Digitale Zustellung	30.05.2018
<b>Schuh</b> Wolfgang	Digitale Zustellung	30.05.2018
<b>Stumpf</b> , MA MSc Andreas	Digitale Zustellung	30.05.2018
<b>Supper</b> Thomas	Digitale Zustellung	30.05.2018
Ing. <b>Unger</b> Franz	Digitale Zustellung	30.05.2018
<b>Friedrich</b> Michael	Digitale Zustellung	30.05.2018
<b>Hoffmann</b> Sigrid	Digitale Zustellung	30.05.2018
<b>Jauschowitz</b> DI Peter	Digitale Zustellung	30.05.2018
<b>Mantsch</b> , MSc Thomas	Digitale Zustellung	30.05.2018
<b>Pfeiffer</b> Jürgen	Digitale Zustellung	30.05.2018

## N I E D E R S C H R I F T

Aufgenommen anlässlich der am Donnerstag, dem 7. Juni 2018, um 18.30 Uhr am Gemeindeamt Pinkafeld stattgefundenen 5. Sitzung des Gemeinderates.

**Anwesend:** Bürgermeister Mag. Kurt Maczek, die Vizebürgermeister Franz Rechberger und HR Ing. Friedrich Luisser, MAS, die Stadtratsmitglieder Mag.a Brigitte Novosel, OV Ewald Schuh, Horst Franz, KRin Andrea Gottweis, MSc, die Gemeinderatsmitglieder Klaudia Allerbauer, Stefanie Buchegger, Mag.a (FH) Patrizia De Lellis-Mejatsch, Mag.a Cornelia Grosinger, Verena Hofer, Sigrid Hoffmann (Ersatzmitglied), Andrea Horvatits, Mirjam Kayer, Ingrid Kirnbauer, Michael Lenz, Erich Luif, Jürgen Pfeiffer (Ersatzmitglied), Mag. Eduard Posch, Wolfgang Schuh, Andreas Stumpf, MA MSc, Thomas Supper und Ing. Franz Unger sowie ARin Martina Stecher als Schriftführerin

Das Fernbleiben der Gemeinderatsmitglieder Mag. Adrian Kubat, Mag.a Lejla Muratovic, und Mag.a Silke Rois wurde entschuldigt.,

Bgm. Mag. Kurt Maczek begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit der heutigen Sitzung fest und eröffnet dieselbe.

Gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 4. Mai 2018 wurde kein Einwand erhoben. Bgm. Mag. Maczek erklärt daher die Niederschrift für genehmigt.

Zur Beglaubigung dieser Niederschrift wurden StR Horst Franz und GR Mag. Eduard Posch bestimmt.

### TAGESORDNUNG

1. Personalangelegenheit
  - a. Vertragsbedienstete in der Verwaltung, Herabsetzung des Beschäftigungsausmaßes
2. Arbeitsgruppe „Kinderbetreuungseinrichtungen in Pinkafeld“, Bericht und Abänderung des GR-Beschlusses vom 13. November 2017
3. Sommerhort in der Volksschule von 2. bis 20. Juli 2018, Preisgestaltung
4. Kindergarten, Inspektionsvereinbarung für Heizungsanlage
5. Grundstück Nr. 8486, KG Pinkafeld, E-Werkstraße, Servitutsvertrag für geplante Versorgungs- und Entwässerungsleitungen, Kontrollschächte, Hausanschlusschächte usw.
6. Grundstück Nr. 451/3, KG Hochart, Erklärung gemäß dem Bgld. Raumplanungsgesetz von Aufschließungsgebiet-Wohngebiet auf Bauland-Wohngebiet
7. WVA Pinggau-Pinkafeld, WVA BA 101 Leitungskataster, Förderungsvertrag, Annahmeerklärung
8. Dienstbarkeits- und Einräumungsvertrag betreffend die Kanalleitung über die Grundstücke Nr. 8532/1-8532/7, 8533, 8534/1-8534/5 und 8535
9. Grundstück Nr. 757/107, KG Pinkafeld, Taxisweg, Löschung des Vorkaufsrechtes
10. Mietwohnung in der Wiener Straße 11/E/2, Wohnungstausch, abgeänderter Mietvertrag
11. Mietwohnung in der Wiener Straße 11/2/4, Mietvertrag
12. Smart City, investigative Maßnahmen
13. 15. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes
14. Aufnahme eines Tagesordnungspunktes der ÖVP gemäß § 38 Abs. 4 Bgld. Gemeindeordnung
  - „Anfragen - Beantwortung von Anfragen
  - Neue Anfragen

15. Aufnahme eines Tagesordnungspunktes der ÖVP gemäß § 38 Abs. 4 Bgld. Gemeindeordnung „Digitalisierter Leitungskataster“
16. Aufnahme eines Tagesordnungspunktes der Grünen gemäß § 38 Abs. 4 Bgld. Gemeindeordnung „Schlosspark Pinkafeld – Wiederbepflanzung – Essbare Gemeinde“
17. Aufnahme eines Tagesordnungspunktes der NEOS „Gedenktafel/Gedenkort für die Opfer der NS-Gewaltherrschaft in Pinkafeld“
18. Allfälliges

Nunmehr wird in die Tagesordnung eingegangen.

***Der Tagesordnungspunkt 1 wird in einer nicht öffentlichen Sitzung behandelt.***

*Hierüber ist eine gesonderte Niederschrift anzufertigen, welche getrennt zu verwahren und getrennt zu binden ist.*

## **2. Arbeitsgruppe „Kinderbetreuungseinrichtungen in Pinkafeld“, Bericht und Abänderung des GR-Beschlusses vom 13. November 2017**

---

Vizebgm. Rechberger berichtet, dass aufgrund der 7. provisorischen Kindergartengruppe der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 13. November 2017 die Errichtung der Arbeitsgruppe „Kinderbetreuungseinrichtungen in Pinkafeld“ beschlossen hat. Diese wird bis spätestens 30. Juni 2018 einen Lösungsvorschlag als Entscheidungsgrundlage vorlegen.

Vizebgm. Rechberger erklärt, dass in dieser Arbeitsgruppe neben allen Fraktionen auch die beiden Leiterinnen der Kinderbetreuungseinrichtungen vertreten sind und die Gespräche konstruktiv verlaufen. Festgelegt wurde, dass die Nutzung des „Supper-Hauses“ und ein Kindergartenneubau derzeit nicht möglich sind, trotzdem gibt es Lösungsansätze, dass kurzfristig neun Kindergartengruppen geschaffen werden können. Somit kann das Versprechen, dass jedes Kind seinen Betreuungsplatz hat, auch eingehalten werden. Allerdings kann der beschlossene Vorlagetermin nicht gehalten werden, weshalb er eine Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses bis Ende des Jahres vorschlägt.

GRin Mag.a (FH) fragt nach, warum das „Supper-Haus“ nicht genutzt werden kann.

Vizebgm. Rechberger antwortet, dass die Umbaumaßnahmen bei diesem Haus so groß wären, dass gleich ein neuer Kindergarten gebaut werden könnte und daher werden derzeit andere Optionen in Betracht gezogen.

Vizebgm. HR Ing. Luisser, MAS betont, dass es bald eine Lösung geben muss. Er verweist auf ein Schreiben, dass vom Kindergarten an drei Eltern verschickt wurde, deren Hauptwohnsitz nicht in Pinkafeld ist. Darin wird mitgeteilt, dass das Kind im kommenden Kindergartenjahr den städtischen Kindergarten nicht (mehr) besuchen darf. Mittlerweile wurde dieses Schreiben zwar wieder zurückgenommen. Seiner Meinung nach ist diese Vorgangsweise sehr unprofessionell.

Vizebgm. Rechberger antwortet, dass er diese Briefe nicht kennt und selbst überrascht ist. Er erklärt, dass im Kindergarten ab Herbst 2018 147 Kinder angemeldet sind, 170 Plätze sind

genehmigt. Ab April 2019 sind 168 Kinder vorgemerkt. Ein solches Schreiben wäre also nicht notwendig gewesen.

Auch Bgm. Mag. Maczek kennt das vorhin genannte Schreiben auch nicht. Er erklärt, dass immer versucht wird, alle Kinder unterzubringen, bevorzugt werden selbstverständlich die Pinkafelder Kinder.

Vizebgm. HR Ing. Luisser, MAS ergänzt, dass wenn ein Kind schon den Kindergarten besucht, man nicht sagen kann, dass es ab Herbst nicht mehr kommen darf. Diese Verunsicherung der Eltern war absolut unnötig. Weiters weist er darauf hin, dass es langsam Zeit ist aus dem Provisoriumsstatus herauszukommen. Irgendwann sollten Nägel mit Köpfen gemacht werden.

Vizebgm. Rechberger antwortet, dass es die Intention der Arbeitsgruppe ist, das Provisorium um ein weiteres Jahr zu verlängern. Bis Ende des Jahres sollen alle Möglichkeiten geprüft sein, sodass dem Gemeinderat ein schriftliches Konzept zur Beschlussfassung vorlegt werden kann.

StRin KommRin Gottweis, MSc fragt an, ob nach dem Baumschnitt im Außenbereich des Kindergartens eine Beschattung vorgesehen ist, um die Kinder vor der prallen Sonne zu schützen.

Bgm. Mag. Maczek sieht hier kein Problem, kurzfristig ein Sonnensegel aufzustellen.

GR Mag. Posch wiederholt, dass in der Arbeitsgruppe sehr konstruktiv gearbeitet wird. Die Gruppe hat sich auf wesentliche Eckdaten verständigt und entsprechende Vorschläge eingebracht, die dem Protokoll als *Anlage A* angeschlossen werden. Er ist der Meinung, dass eine Verlängerung bis zum 31. Dezember zu spät ist, da der Landesregierung mit 15. September 2018 eine konkrete Lösungsvariante vorgelegt werden muss.

Vizebgm. Rechberger erklärt, dass er diesen Zeitpunkt gewählt hat, damit die Gruppe noch eine Zeitreserve hat. Er hat aber auch kein Problem damit, wenn im Sommer über gearbeitet wird, um für September zu haben. Wenn dieser Termin allerdings nicht gehalten wird, dann muss sich der Gemeinderat wieder zusammenfinden, um nochmals die Frist zu erstrecken.

Nach einer kurzen Debatte schlägt Vizebgm. Rechberger vor, dass die Frist in Absprache mit der Landesregierung bis 31. Dezember 2018 verlängert wird. Sollte die Landesregierung dem nicht zustimmen, dann muss bis September 2018 ein Ergebnis für eine konkrete Lösungsvariante vorliegen.

**Auf Antrag von Vizebgm. Rechberger beschließt der Gemeinderat mit Stimmenmehrheit (22 Ja-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen – Hoffmann und Stumpf), den Gemeinderatsbeschluss vom 13. November 2017 insofern abzuändern, dass die Frist zur Vorlage eines konkreten Lösungsvorschlages – sofern das Amt der Bgld. Landesregierung einer Fristerstreckung zustimmt – bis Ende des Jahres 2018 zu verlängern. Sollte diese der Verlängerung nicht zustimmen, dann muss spätestens September 2018 ein Ergebnis vorliegen.**

### **3. Sommerhort in der Volksschule von 2. bis 20. Juli 2018, Preisgestaltung**

---

Bgm. Mag. Maczek berichtet, dass in den letzten Jahren für die ersten drei Ferienwochen in der Volksschule immer eine ganztägige Betreuung angeboten wird. Im Vorjahr wurden für einen halbtägigen Besuch € 30,60/Woche und Kind (für das 2. Kind € 25,50/Woche) vorgeschrieben, für den ganztägigen Besuch € 45,90/Woche (für das 2. Kind € 38,80/Woche). Die Elternbeiträge sollen – wie in der Konsolidierung vereinbart – um 2 % angehoben werden, also auf € 31,20, und € 26,00 bzw. € 46,80 und € 39,60.

**Auf Antrag von Bgm. Mag. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Preise für den Sommerhort in der Volksschule in der Zeit von 2. bis 20. Juli 2018 wie folgt anzuheben:**

<b>Halbtägiger Besuch für 1 Kind pro Woche</b>	<b>€ 31,20</b>
<b>2. Kind pro Woche</b>	<b>€ 26,00</b>
<b>Ganztägiger Besuch für 1 Kind pro Woche</b>	<b>€ 46,80</b>
<b>2. Kind pro Woche</b>	<b>€ 39,60</b>

### **4. Kindergarten, Inspektionsvereinbarung für Heizungsanlage**

---

Bgm. Mag. Maczek berichtet, dass aufgrund eines Ausfalls bzw. eines erforderlichen Tausches der Heizungsanlage eine Inspektionsvereinbarung von der Fa. ██████████ vorgelegt wurde. Diese beinhaltet ein regelmäßiges jährliches Wartungsintervall. Die Kosten belaufen sich auf € 264,00 netto.

**Auf Antrag von Bgm. Mag. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Wartungsvertrag mit der Fa. ██████████ bezüglich einer jährlichen Wartung der Heizungsanlage im Kindergarten mit einer Anbotssumme von € 264,00 netto anzunehmen und zu unterfertigen, wobei die Vereinbarung ein wesentlicher Bestandteil dieses Beschlusses ist (*Anlage B*).**

### **5. Grundstück Nr. 8486, KG Pinkafeld, E-Werkstraße, Servitutsvertrag für geplante Versorgungs- und Entwässerungsleitungen, Kontrollschächte, Hausanschlusschächte usw.**

---

Bgm. Mag. Maczek berichtet, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 13. November 2017 das Übereinkommen mit Frau ██████████ bezüglich Inanspruchnahme ihres Grundstücks Nr. 8486 in der E-Werkstraße beschlossen hat. ██████████ hat nun zusätzlich zum beschlossenen Übereinkommen einen Servitutsvertrag mit der Bitte um Gegenzeichnung übermittelt. Dieser regelt nun auch die Rechtsnachfolge bzw. soll dies grundbücherlich eingetragen werden.

**Auf Antrag von Bgm. Mag. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, dem Servitutsvertrag mit ██████████ bezüglich Inanspruchnahme ihres Grundstücks Nr. 8486 in der E-Werkstraße zuzustimmen (*Anlage C*).**

## **6. Grundstück Nr. 451/3, KG Hochart, Erklärung gemäß dem Bgld. Raumplanungsgesetz von Aufschließungsgebiet-Wohngebiet auf Bauland-Wohngebiet**

---

Bgm. Mag. Maczek erklärt, dass die Ehegatten [REDACTED] um Erklärung ihres Grundstücks Nr. 451/3, KG Hochart, mit einem Flächenausmaß von 1.335 m<sup>2</sup> zu „BW Bauland-Wohngebiet“ ersucht haben. Es liegt ein konkretes Bauvorhaben ihrer Tochter vor.

Der Stadtrat hat mehrmals darüber beraten und ist zu dem Schluss gekommen, eine Erklärung zu Bauland kann nur dann erfolgen, wenn für die Stadtgemeinde Pinkafeld keine Kosten anfallen. Eine diesbezügliche Vereinbarung wurde vorbereitet und auch schon seitens der Grundbesitzer unterfertigt.

In Aufschließungsgebieten sind Bewilligungen nach Abs. 1 erst zulässig, wenn der Gemeinderat durch Verordnung feststellt, dass die Erschließung durch Straßen und Versorgungsleitungen gesichert ist. Gleichzeitig soll mit dem Grundbesitzer eine privatrechtliche Vereinbarung abgeschlossen werden, dass alle Kosten für eine Aufschließung des Grundstücks selbst zu tragen sind.

**Auf Antrag von Bgm. Mag. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig nachstehende Verordnung:**

### **Verordnung**

**des Gemeinderates der Gemeinde Pinkafeld vom 7. Juni 2018, Zahl 031-12/2018, mit der festgestellt wird, dass die Erschließung durch Straßen und Versorgungsleitungen gesichert ist.**

**Auf Grund des § 20 Abs. 2 des Bgld. Raumplanungsgesetzes, LGBL. Nr. 18/1969 i.d.g.F, wird verordnet:**

#### **§ 1**

**Die widmungsgemäße Verwendung des in der beiliegenden Plandarstellung gekennzeichneten Aufschließungsgebietes „Ried Hochriegel“, Grundstück Nr. 451/3, KG Hochart, mit 1.335 m<sup>2</sup>, ist zulässig, weil die Erschließung dieses Gebietes durch Straßen und Versorgungsleitungen gesichert ist.**

#### **§ 2**

**In dem in § 1 bezeichneten Aufschließungsgebiet sind Baubewilligungen sowie Bewilligungen von sonstigen sich auf das Gemeindegebiet auswirkenden Maßnahmen auf Grund landesgesetzlicher Vorschriften zulässig.**

#### **§ 3**

**Diese Verordnung tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.**

**Für den Gemeinderat:  
Bürgermeister  
Mag. Kurt Maczek**

### **7. WVA Pinggau-Pinkafeld, WVA BA 101 Leitungskataster, Förderungsvertrag, Annahmeerklärung**

---

Bgm. Mag. Maczek berichtet, dass das Land Burgenland, Abt. 5 – Baudirektion, als Förderungsgeber, den Förderungsvertrag mit der WVA Pinggau-Pinkafeld für die Wasserversorgungsanlage BA 101, Leitungskataster, zur Annahme vorgelegt hat.

Die vorläufigen förderbaren Investitionskosten betragen € 35.000,—. Aufgrund des vorläufigen Fördersatzes von 10 % ergibt sich eine Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von bis zu € 3.500,—. Die Förderung erfolgt in Form von nicht rückzahlbaren Beiträgen.

Bgm. Mag. Maczek erklärt, dass der Förderungsvertrag BA 100 für den Abschnitt bis Wiesenhöf bereits beschlossen wurde und es sich hier um den restlichen Bereich – nämlich Wiesenhöf bis zu den Quellen – handelt.

**Auf Antrag von Bgm. Mag. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Förderungsvertrag der WVA Pinggau-Pinkafeld bezüglich WVA Leitungskataster BA 101 anzunehmen und zu unterfertigen, wobei der Vertrag ein wesentlicher Bestandteil dieses Beschlusses ist (*Anlage D*).**

### **8. Dienstbarkeits- und Einräumungsvertrag betreffend die Kanalleitung über die Grundstücke Nr. 8532/1-8532/7, 8533, 8534/1-8534/5 und 8535**

---

Bgm. Mag. Maczek berichtet, dass über die Bauplätze des neuen Siedlungsgebietes Untere Engleiten eine Kanalleitung führt (*Anlage E1*). Dies wurde zwar in den bereits beschlossenen Kaufverträgen festgehalten, allerdings nicht als Dienstbarkeit im Grundbuch eingetragen. Notar [REDACTED] hat nun diesbezüglich einen Dienstbarkeitseinräumungsvertrag vorbereitet, welcher von der Stadtgemeinde Pinkafeld als Verkäuferin und den Käufern ([REDACTED] [REDACTED]) zu unterzeichnen ist.

In den neuen Kaufverträgen für die restlichen Bauplätze ist diese Einräumung von Haus aus beinhaltet.

**Auf Antrag von Bgm. Mag. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Dienstbarkeitseinräumungsvertrag betreffend die Kanalleitung über die Grundstücke Nr. 8532/1-8532/7, 8533, 8534/1-8534/5 und 8535 anzunehmen und zu unterfertigen, wobei der Vertrag ein wesentlicher Bestandteil dieses Beschlusses ist (*Anlage E2*).**

### **9. Grundstück Nr. 757/107, KG Pinkafeld, Taxisweg, Löschung des Vorkaufsrechtes**

---

Bgm. Mag. Maczek berichtet, dass Frau [REDACTED] am 7. März 2018 verstorben ist. Die Kaufvertragsbedingungen vom 21. April 1965 sind erfüllt. Die Erbberechtigten haben nun um Löschung des Wiederkaufsrechtes zugunsten der Stadtgemeinde Pinkafeld ersucht.



**Auf Antrag von Bgm. Mag. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig nachstehende Löschungserklärung:**

### **LÖSCHUNGSERKLÄRUNG**

Auf der Liegenschaft

EZ. 1976 Gb. 34058 Pinkafeld

ist unter C-LNr. 1 a 4366/1965 das Vorkaufsrecht zugunsten der Stadtgemeinde Pinkafeld einverleibt.

Die Stadtgemeinde Pinkafeld erteilt im Hinblick darauf, dass die, dem soeben genannten Recht zu Grunde liegende Bauverpflichtung bereits erfüllt, dieses Recht löschungsreif geworden ist, ihre ausdrückliche Einwilligung, dass ohne ihr weiteres Wissen, jedoch nicht auf ihre Kosten, auf der oben näher bezeichneten Liegenschaft die Einverleibung der Löschung des zu ihren Gunsten dort einverlebten oben näher beschriebenen bürgerlichen Rechtes vorgenommen werden kann.

#### **10. Mietwohnung in der Wiener Straße 11/E/2, Wohnungstausch, abgeänderter Mietvertrag**

Bgm. Mag. Maczek berichtet, dass [REDACTED] seit 1. Oktober 2000 die Mietwohnung mit der Bezeichnung Wiener Straße 11/2/4 bewohnen. Aufgrund der gesundheitlichen Probleme von [REDACTED] haben die Mieter ersucht, vom 2. Stock in die freie Mietwohnung (vormals [REDACTED], Wiener Straße 11/E/2) im Erdgeschoß übersiedeln zu dürfen.

Der Stadtrat ist mit dem Umzug einverstanden. Ein abgeänderter Mietvertrag wurde mit 1. Juli 2018 ausgearbeitet.

**Auf Antrag von Bgm. Mag. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Mietvertrag mit den [REDACTED] bezüglich Mietwohnung in der Wiener Straße 11/Erdgeschoß/Tür 2, beginnend ab 1. Juli 2018 anzunehmen und zu unterfertigen, wobei der Vertrag ein wesentlicher Bestandteil dieses Beschlusses ist (*Anlage F*).**

#### **11. Mietwohnung in der Wiener Straße 11/2/4, Mietvertrag**

Bgm. Mag. Maczek berichtet, dass sich [REDACTED] um die frei werdende Mietwohnung in der Wiener Straße 11/2/4 beworben hat. Die Mietwohnung hat eine Wohnnutzfläche von 46 m<sup>2</sup>; der monatliche Gesamtaufwand (Mietzins, Betriebskosten, Warmwasser und Umsatzsteuer) beträgt € 383,81 brutto. Der Baukostenzuschuss beträgt € 4.360,37. Dieser wird ohne Verrechnung von Zinsen jährlich mit 2 % abgewohnt. Für den Abwohnungsbeitrag ist die gesetzliche Umsatzsteuer zu entrichten.

**Auf Antrag von Bgm. Mag. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Mietvertrag mit [REDACTED] bezüglich Mietwohnung in der Wiener Straße 11/2. Stock/Tür 4, beginnend ab 1. Juli 2018 anzunehmen und zu unterfertigen, wobei der Vertrag ein wesentlicher Bestandteil dieses Beschlusses ist (*Anlage G*).**

## **12. Smart City, investigative Maßnahmen**

---

Vizebgm. Rechberger teilt mit, dass er beauftragt wurde, das Projekt „Smart City“ zu begleiten. In Vorberechungen im Stadtrat wurden von der Gemeinde das Rathaus, Wiener Straße 11 und 11a namhaft gemacht. Das Feuerwehrhaus ist durch den Verkauf aus diesem Projekt ausgeschieden. Von den Technikern wurden nun diese Objekte bewertet und entsprechende Vorschläge für eine optimale Energienutzung gemacht. Die ausgearbeitete Übersicht über die obligatorischen Maßnahmen und andere wurden den Fraktionen übermmittelt.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung vom 22. Mai 2018 darauf geeinigt folgende Maßnahmen zu ergreifen:

Für das Rathaus:

- obligatorische Maßnahmen – Erneuerung Heizungsverteiler samt Einbauten und Mess-, Steuer- und Regelungstechnik Technikraum sowie
- Maßnahmen Fernwärmekompaktstation – Fernwärmeübergabestation 180 kW inkl. Zubehör und
- Maßnahmen Regelung pro Wohnraum – Regelungstechnik pro Wohnraum (Standard Thermostatköpfe)

**Gesamtkosten € 51.050,00**

Für die Wiener Straße 11 und 11 A:

- obligatorische Maßnahmen – Erneuerung Heizungsverteiler samt Einbauten und Mess-, Steuer- und Regelungstechnik Technikraum sowie
- Maßnahmen Regelung pro Wohnraum – Regelungstechnik pro Wohnraum (Standard Thermostatköpfe)

**Gesamtkosten € 26.510,00**

Vizebgm. Rechberger erklärt weiters, dass als nächstes die Techniker die Förderanträge stellen und danach Geschäftsmodelle über die Finanzierbarkeit ausarbeiten werden. Für das Projekt gibt es eine Förderung von bis zu 40 %. Zusätzlich zu den Punkten, die im Stadtrat besprochen wurden, wird auch die Photovoltaik-Anlage in der Wiener Straße 11 und 11 a in diesem Fördervertrag miteinbezogen. Die tatsächliche Umsetzung wird erst dann beschlossen, wenn die Geschäftsmodelle von den Projektanten vorgelegt werden.

GR Stumpf, MA MSc fragt nach, ob die Maßnahmen im Budget berücksichtigt sind.

Bgm. Mag. Maczek antwortet, dass das Projekt in den Nachtragsvoranschlag aufzunehmen sein wird.

GR Stumpf, MA MSc ersucht festzuhalten, unter welcher Stelle diese Kosten zu verbuchen sind.

**Auf Antrag von Bgm. Mag. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig (ohne GR Lenz) folgende investigative Maßnahmen für die Objekte Rathaus sowie Wiener Straße 11 und 11 a**

**Für das Rathaus schlägt er vor:**

- **obligatorische Maßnahmen – Erneuerung Heizungsverteiler samt Einbauten und Mess-, Steuer- und Regelungstechnik Technikraum sowie**
- **Maßnahmen FernwärmekompaKtstation – Fernwärmeübergabestation 180 kW inkl. Zubehör und**
- **Maßnahmen Regelung pro Wohnraum – Regelungstechnik pro Wohnraum (Standard Thermostatköpfe)**

Gesamtkosten € 51.050,00

**Für die Wiener Straße 11 und 11 a:**

- **obligatorische Maßnahmen – Erneuerung Heizungsverteiler samt Einbauten und Mess-, Steuer- und Regelungstechnik Technikraum sowie**
- **Maßnahmen Regelung pro Wohnraum – Regelungstechnik pro Wohnraum (Standard Thermostatköpfe)**

Gesamtkosten € 26.510,00

**13. 15. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes**

Bgm. Mag. Maczek berichtet, dass die 15. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes in der Zeit von 10. April bis 22. Mai 2018 kundgemacht war und in den Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auflag.

Das Erfordernis zur Änderung ergibt sich aus der vorgesehenen Ansiedelung eines Betriebs im Wirtschaftspark West, für den das Bauland-Betriebsgebiet auf Grundlage des zu ändernden Masterplans angepasst und erweitert werden soll.

Wesentlich geänderte Tatsachen und Planungsabsichten (§ 19 Abs. 2 Bgld. RPG) liegen zudem hinsichtlich nachzuführender Kenntlichmachungen und Korrekturen von Landesstraßen vor. Ferner sollen Widmungsanpassungen bei bestehenden Verkehrs- und Baugrundstücken an den Kataster vorgenommen werden.

ÄF	KG	Betroffene Gst. Nr.	Fläche (m <sup>2</sup> )	von	in
1.1.1	Pinkafeld	6538 6545/1 6548/1 6551/1 6554/1 6558/1 6561/1 6565/1 6568/1 6572/1 6575 6580	ca. 17.400       ca. 3.500	Gf       Gf	AB 31.12.2023  Ggü

1.1.2		6546, 6547, 6552, 6553, 6559, 6560, 6566, 6567, 6573, 6574, 6581	ca. 3.840.  ca 3.140	Gf  Gf	AB 31.12.2023  Ggü
1.2.x	Pinkafeld	Korrekturen			
2.1.x	Hochart				

Aufgrund der Stellungnahme seitens des Landschaftsschutzes beim Widmungsfall 1.1.2 wurde der von [REDACTED] ausgearbeitete Masterplan abgeändert und die Parkflächen in einem deutlich reduzierten Ausmaß gegenüber dem Auflageplan ausgeführt.

GRin Kayer teilt mit, dass sie ein Problem mit den rechtsseitig situierten Parkplätzen bei der Betriebsansiedlung am Gerichtsberg hat. Es kommt hier zu einer weiteren Flächenversiegelung und Waldrodung. Sie befürchtet, dass bei Starkregen die darunter liegenden Häuser in Mitleidenschaft gezogen werden könnten. Sie fragt nach, ob die Parkflächen nicht im Bereich des Firmengebäudes linksseitig errichtet werden können. Weiters erklärt sie, dass jener Bereich, der für die Parkplätze gerodet werden muss, die Funktion eines Lärmschutzes erfüllt. Die besagte Fläche dient zur Zeit als Abgrenzung zwischen Betriebsgebiet und Wohngebiet, die dann wegfällt.

Bgm. Mag. Maczek weist darauf hin, dass das Gelände in diesem Bereich sehr unwegsam ist und stark abfällt. Die Planung des zu errichtenden Gebäudes umfasst fast die ganze Breite des Gebietes. Daher ist es nur auf der rechten Seite möglich diese Parkflächen für die MitarbeiterInnen zu errichten.

StRin Gottweis, MSc erkundigt sich, ob die zusätzliche Lärmbelastung durch die A2, die durch die Rodung auftritt, geprüft wurde.

Bgm. Mag. Maczek glaubt, dass durch die Errichtung des Gebäudes der Autobahnlärm reduziert wird. Er erklärt, dass ein Sachverständiger erklärt hat, dass für die Firma eine Lärmbelästigung durch die A2 gegeben ist, aber dessen ist sich die Firma bewusst.

**Auf Antrag von Bgm. Mag. Maczek beschließt der Gemeinderat mit Stimmenmehrheit (23 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung – Kayer), die 15. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes mit dem abgeänderten Masterplan (deutlich reduzierte Parkflächen gegenüber dem Auflageplan) wie im Erläuterungsbericht der [REDACTED], GZ. R1739, angeführt:**

## V e r o r d n u n g

des Gemeinderates der Gemeinde Pinkafeld vom 7. Juni 2018, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (15. Änderung)

Aufgrund des § 19 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes, LGBl.Nr. 18/1969, in der geltenden Fassung, wird verordnet:

## § 1

Der Digitale Flächenwidmungsplan der Gemeinde Pinkafeld (Verordnung des Gemeinderates vom 23. August 2017, Zahl: 031-4/2017) in der Fassung der 14. Änderung wird gemäß den inhaltlichen Festlegungen des beiliegenden digitalen Datensatzes (*Plan Nr. GZ: R1739, Planverfasser* [REDACTED]) geändert.

## § 2

Diese Verordnung tritt mit dem ersten Tag ihrer Kundmachung in Kraft.

Für den Gemeinderat:

(Bürgermeister)

Diese Verordnung wurde mit Bescheid der Burgenländischen Landesregierung vom ....., Zahl: A2/L.RO-....., genehmigt.

angeschlagen am: .....

abgenommen am: .....

Vizebgm. HR Ing. Luisser, MAS weist darauf hin, dass Österreich jenes Land mit den größten Versiegelungsflächen ist. Dieser Aspekt muss einmal auf die Agenda gesetzt werden.

GR Mag. Posch bringt zwei weitere Anträge zu diesem Tagesordnungspunkt ein:

**Antrag 1:**

Zukünftig soll der Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes in einem Auflageverfahren vor der Auflage in einer öffentlichen Gemeinderatssitzung vom zuständigen Raumplaner präsentiert und erläutert werden.

**Begründung:**

Der Flächenwidmungsplan ist das zentrale Instrument für die Steuerung der Stadtentwicklung. Sowohl Entscheidungsträgern wie auch der interessierten Bevölkerung müssen geplante Änderungen anschaulich sichtbar, erklärt und begründet werden. Das gesetzlich vorgegebene Mindestmaß an Transparenz und Beteiligung, die bloße sechswöchige Auflagefrist, ist nicht ausreichend.

**Auf Antrag von Mag. Posch beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass zukünftig der Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes in einem Auflageverfahren vor der Auflage in einer öffentlichen Gemeinderatssitzung vom zuständigen Raumplaner präsentiert und erläutert werden soll.**

**Antrag 2:**

Verordnung des Gemeinderates mit der eine Bausperre gem. § 26 Bgld. Raumplanungsgesetz für die Grundstücke Nr.: 8253, 8254, 8255, 8256, 8257, 8258 erlassen wird.

**Begründung:**

Am 22.03.2018 hat der Gemeinderat auf Antrag von GR Stumpf einstimmig beschlossen, mit der Überarbeitung des örtlichen Entwicklungskonzeptes spätestens bis Ende Juni 2018 zu starten. Im Zuge der Debatte wurde die Problematik der Innenstadt und Pinkafeld Nord thematisiert.

Befunde über die Ausdünnung der Innenstadt und deren Folgen sowie über den hohen Fragmentierungsgrad des Pinkafelder Stadtkörpers gibt es bereits genug. Ein nachhaltiges Stadtentwicklungskonzept hat die Aufgabe den Stadtkörper kompakt zu halten.

Aktuell wird einmal mehr deutlich, dass im Bereich Hochwasser und Überflutungen in der Prävention die Gemeinde für vorsorgende Maßnahmen zuständig ist. Vor allem auch über den Bereich der örtlichen Raumplanung, die unter anderem auch auf die problematische Zunahme Bodenversiegelung mit ihren negativen Folgen Rücksicht nimmt.

Wir haben dringenden Handlungsbedarf. Als Sofortmaßnahme soll die Bausperre verhindern, dass Maßnahmen gesetzt werden, die der beschlossenen Überarbeitung und Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes entgegenstehen.

Im Hinblick auf den Klimawandel sind zu erwartende Veränderungen von extremen Niederschlagsereignissen und die daraus resultierenden Hochwassergefahren zu bewerten und entsprechende Anpassungsmaßnahmen zu setzen.

Vizebgm. Rechberger fragt nach, wo diese Grundstücke liegen und GR Mag. Posch antwortet, dass es sich hier um die Flächen in der Wiener Straße neben dem [REDACTED] - bzw. [REDACTED]-Markt handelt.

StRin Mag.a Novosel sieht den Antrag kritisch, da eine Bausperre nur unter bestimmten Voraussetzungen erlassen werden darf, nämlich dann, wenn die Absicht der Aufstellung eines Flächenwidmungsplanes oder eines Bebauungsplanes (Teilbebauungsplanes) besteht und dem Land zur Kenntnis gebracht wurde. Sie kann daher diesem Antrag aus rechtlichen Gründen nicht zustimmen.

GR Mag. Posch ist der Meinung, dass die Gemeinde alles tun sollte, dass dort nicht mehr weiter gebaut wird, um die Abwanderung von der Innenstadt zu verhindern.

StR Franz bezweifelt, dass durch diese Bausperre ein Abwandern vermieden wird. Dieser Rückkehrschluss passt für ihn nicht.

StRin KommRin Gottweis, MSc erklärt, dass die Präsentation über die Kaufkraftanalyse durch [REDACTED] gezeigt hat, dass jede zusätzliche Abwanderung stadtauswärts eine massive Gefährdung für die Innenstadt mit sich bringt. Dadurch entsteht ein weiterer Frequenzverlust und weitere Geschäfte müssen geschlossen werden. Ein Zusammenhang ist sehr wohl gegeben. Der Gemeinderat hat sich darauf geeinigt, das Entwicklungskonzept zu adaptieren und Maßnahmen zu setzen, die Innenstadt zu beleben. Es handelt sich ihrer Meinung nach um einen Vorsorgeantrag.

Vizebgm. HR Ing. Lusser, MAS meint, dass die Diskussion zeigt, dass es nicht wirklich Zielsetzungen und Pläne gibt, die verfolgt werden. Der Gemeinderat als Verantwortliche der Stadt muss einmal festlegen, was wir wollen und was nicht. In diese Richtung geht auch der Antrag von GR Mag. Posch.

**Auf Antrag von GR Mag. Posch lehnt der Gemeinderat mit Stimmenmehrheit (8 Ja-Stimmen – Gottweis, Hoffmann, Horvatits, Kayer, Luif, Luisser, Posch, Stumpf, 13 Nein–Stimmen – Maczek, Rechberger, Novosel, Schuh, Franz, Allerbauer, Buchegger, Grosinger, Kirnbauer, Lenz, Pfeiffer, Schuh, Unger, und 3 Stimmenthaltungen – De Lellis-Mejatsch, Hofer, Supper) den Antrag ab, dass die Verordnung des Gemeinderates mit der eine Bausperre gem. § 26 Bgld. Raumplanungsgesetz für die Grundstücke Nr.: 8253, 8254, 8255, 8256, 8257, 8258 erlassen wird.**

#### **14. Aufnahme eines Tagesordnungspunktes der ÖVP gemäß § 38 Abs. 4 Bgld. Gemeindeordnung**

---

##### **- Anfragen - Beantwortung von Anfragen**

Vizebgm. HR Ing. Luisser, MAS weist darauf hin, dass es seitens der Gemeinde kaum Informationen gibt, weshalb er immer wieder diese Anfragen stellt. Die Praxis zeigt, dass dadurch Themen ins Rollen kommen, mit dem sich dann alle beschäftigen und wo auch Ideen weiter entwickelt bzw. umgesetzt werden. Auf keinen Fall soll jemand mit diesen Anfragen sekkirt werden. Sie sollten so beantwortet werden, wie sie gestellt wurden, nämlich seriös. Es bedeutet zwar einen Aufwand für die Bediensteten. Das könnte man aber verhindern, wenn geredet wird und Informationen fließen. Er bezieht sich konkret auf eine am 13. November 2017 gestellte Anfrage über das Kanalprojekt in der Anton Wildgans-Gasse (*Anlage H – Beilage 1*). Die Beantwortung seitens der Gemeinde am 13. Dezember 2017 war unzureichend und auch falsch (*Anlage H – Beilage 2*), weshalb er am 22. März 2018 diese mit geringfügigen Änderungen nochmals gestellt hat (*Anlage H – Beilage 3*). Diese Antworten waren ausführlicher gehalten (*Anlage H – Beilage 4*). Diesmal wurden u. a. auch die Bauhofarbeiten (fast 40.000,—) erfasst. Auch hier wird angeführt, dass die Vergabe im Stadtrat in seiner Sitzung vom 3. September 2015 beschlossen wurde, was nicht stimmt. In diesem Beschluss war lediglich die Vergabe von Instandhaltungsarbeiten bei Wasserversorgungsanlagen enthalten und nicht einzelne Straßen angeführt.

Die Gesamtkosten des Projektes beliefen sich auf € 216.660,97. Er betont, dass es hierfür keinen Beschluss gibt. Laut Bgld. Gemeindeordnung ist der Bürgermeister berechtigt, Arbeiten und Leistungen zu beauftragen, die 0,5 % der Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlags nicht übersteigen, gedeckelt mit einem Betrag von € 40.000,—.

Er weist darauf hin, dass er zukünftig die Beantwortung seiner Anfragen penibler verfolgen wird, weil das für ihn so nicht in Ordnung ist.

##### **- Neue Anfragen**

Vizebgm. HR Ing. Luisser, MAS weist darauf hin, dass er schon lange die Anfrage bezüglich **Wasserdruck in Hochgebieten** gestellt hat. Die Antwort des Bürgermeisters war, dass sich die Techniker darum kümmern werden. Er fragt an, was nun weiter passiert.

Bgm. Mag. Maczek antwortet, dass er den Wasserwart mit der Prüfung beauftragt hat. Es gibt einige Stellen, wo es notwendig wäre, dass man Druckleitungen macht. Seitens der Gemeinde ist das allerdings nicht möglich.

Vizebgm. HR Ing. Luisser, MAS fragt weiters an, wie es mit dem **Breitbandausbau in Pinkafeld und Hochart** ausschaut. Der Bürgermeister hat zuletzt zugesagt, dass er einen Fachmann holen wird, der die Situation vor Ort prüft. Er weist darauf hin, dass mittlerweile in jedem Haushalt die Internetverbindung genauso notwendig ist wie eine Wasser- oder eine Stromleitung. Er befürchtet, dass hier Pinkafeld bzw. Hochart auf der Strecke bleibt und den Anschluss verpasst. Daher sollte bei allen Grabungsarbeiten für Einbauten automatisch eine Leerverrohrung mitverlegt werden. Ob dies vielleicht in der Praxis so gehandhabt wird, kann er nicht sagen, weil er bis dato dazu keine Antwort erhalten hat.

Bgm. Mag. Maczek antwortet, dass das Internet in Pinkafeld gut ausgebaut ist. Bei Aufgrabungen werden die Versorgungsfirmen angeschrieben. Hochart ist bekanntlich ein Problem. Hier wird es im Juli Gespräche geben, welche Möglichkeiten es gibt. Wahrscheinlich ist es notwendig eine Leitung hinaufzulegen, was allerdings viel Geld kostet.

Vizebgm. HR Ing. Luisser, MAS weist darauf hin, dass die **NMS** vor mittlerweile einem Jahr eröffnet wurde und es seitdem zahlreiche Gebrechen gegeben hat. Seinerzeit wurde darauf gedrängt, dass jemand namhaft gemacht wird, der die Interessen der Stadtgemeinde wahrnimmt. Es sind 4,0 Mio. Euro investiert worden, und es gibt noch immer kein **Übernahmeprotokoll**. Auch gibt es beispielsweise im Außenbereich keine Steckdosen, für ihn ist das schlechtes Management.

Bgm. Mag. Maczek kritisiert, dass die NMS immer schlecht geredet wird. Er glaubt, dass die Sanierung im Sinne des Direktors und der Pädagogen erfolgt ist.

Vizebgm. HR Ing. Luisser, MAS findet es skandalös, dass noch immer keine Abnahme des Gebäudes vorliegt. Bis dato ist auch nicht bekannt, was die Schule gekostet hat, was wirklich gemacht wurde und was noch fehlt.

Bgm. Mag. Maczek antwortet, dass es eine Kostenverfolgung gibt, die auch dem Gemeinderat immer vorgelegt wurde.

Vizebgm. HR Ing. Luisser, MAS übergibt dem Bürgermeister schriftliche Anfragen zum Thema „Liegenschaftsverkäufe“. Er möchte wissen, was unterm Strich übrigbleibt, mit welchen Erlösen zu rechnen ist. Seiner Meinung nach ist diese Information durchaus sinnvoll, weil die Zahlen wichtig für den Finanzierungsplan des neuen Feuerwehrhauses sind.

Vizebgm. HR Ing. Luisser, MAS weist auf die Optionen auf die Fischer-Gründe im Marktfeld hin und fragt an, ob diese – so wie seinerzeit in einer Stadtratssitzung festgehalten – verlängert wurden.

Bgm. Mag. Maczek muss sich diesbezüglich erkundigen. Seines Wissens nach sind diese ausgelaufen und wurden nicht mehr verlängert. Damals hatte die Gemeinde auch kein Geld für einen Ankauf.



## **15. Aufnahme eines Tagesordnungspunktes der ÖVP gemäß § 38 Abs. 4 Bgld. Gemeindeordnung „Digitalisierter Leitungskataster“**

---

Vizebgm. HR Ing. Luisser, MAS weist darauf hin, dass dieses Thema schon seit Jahren immer wieder von ihm aufgegriffen wird. Die Aussage, dass die beauftragte Firma nichts liefert, ist ihm zu wenig.

Bgm. Mag. Maczek erklärt, dass er eine Stellungnahme vom Zivilingenieurbüro Höhenberger abverlangt hat, die auszugsweise wie folgt lautet:

### **Kanalkataster:**

- *Leistungsvermessung und Aufnahme der Hauptschächte und Kanalhaltungen abgeschlossen,*
- *Kamerainspektion und Zustandsbewertung der Kanalhaltungen durchgeführt*
- *Zustandsbewertung der Hauptschächte bis auf den OT Hochart abgeschlossen (wird z.Z. durchgeführt)*
- *Unterlagen zur Kollaudierung eingereicht (bis auf den z. Z in der Aufnahme betreffenden Gebieten)*

### **Wasserleitungskataster:**

- *Leistungsvermessung und Aufnahme der Wasserleitungen, Schieber, Hydranten, etc. abgeschlossen*
- *In Arbeit befindet sich z. Z nur noch der Ortsteil Hochart sowie das Randgebiet im Bereich der Fa. [REDACTED]*
- *Unterlagen zur Kollaudierung eingereicht (bis auf den z. Z in der Aufnahme betreffenden Gebieten)*

*Kompletter Leitungskataster (Kanal und Wasser) wird 2018 abgeschlossen sein (inkl. Einreichung zur Kollaudierung)*

Vizebgm. HR Ing. Luisser, MAS weist darauf hin, dass viele Städte aufgrund des Leitungskatasters ihre Wasserleitungen erneuern. Durch Erneuerungen der Leitungen werden Wasserverluste verhindert und dadurch Geld gespart. Als Beispiel führt er eine Stadt an, die über Jahre für ca. 900.000 m<sup>3</sup> Wasser bezahlt hat, nach der Sanierung von Wasserleitungen müssen nur noch ca. 700.000 m<sup>3</sup> bezahlt werden. Das ergibt eine jährliche Ersparnis – bei einem Hebesatz von € 1,50 – von € 300.000,—. Von dieser Wasserbilanz spricht er schon seit Jahren. Es ist wichtig, dass man über die Wasserverluste Bescheid weiß, weil diese auch alle mitzahlen.

## **16. Aufnahme eines Tagesordnungspunktes der Grünen gemäß § 38 Abs. 4 Bgld. Gemeindeordnung „Schlosspark Pinkafeld – Wiederbepflanzung – Essbare Gemeinde“**

---

GRin Kayer übernimmt das Wort und berichtet, dass sich VertreterInnen der Fraktionen von SPÖ, Neos, FPÖ und Grünen sowie Mitarbeiter der Gemeinde und ein Gärtner am 24. Mai 2018 getroffen haben, um die Begehung des Schlossparks durchzuführen. Anschließend wurden gemeinsam Ideen gesammelt, wie der Schlosspark gestaltet werden könnte.

Eine Pflanzung von neuen Bäumen auf dem Gelände der Stadtgemeinde Pinkafeld ist nicht nötig, da im hinteren Bereich des Parks genug Bäume stehen und hier schon kaum Licht auf den Boden fällt, was den Untergrundbewuchs eindämmt.

Weiters ist die Runde zum Schluss gekommen, dass eine Installation von folgenden Dingen sinnvoll wäre (*Anlage I*):

- Eine Kräuterschnecke
- Pflanzung von Beerensträucher und kleinen Obstbäumen
- Zwei Hochbeete mit Erdbeeren oder ähnlichem

Das Projekt soll aus der Voranschlagsstelle „Park- und Gartenanlagen, pflanzliche Rohstoffe“, finanziert werden. Im heurigen Jahr sind dort € 8.000,— vorgesehen, € 2.000,— davon wurden bereits ausgegeben. Weitere Ausgaben sind für 2018 nicht geplant. Somit stehen € 6.000,— zur Verfügung, wobei wahrscheinlich nicht der ganze Betrag für die Umsetzung der Idee gebraucht wird.

Weiters teilt sie mit, dass sie mit dem Direktor der NMS Pinkafeld Kontakt aufgenommen hat. Er kann sich vorstellen hier ein Kooperationsprojekt zu starten. Zum Beispiel können die SchülerInnen im Rahmen eines Unterrichtsfaches auch bei der Bepflanzung der Hochbeete und Kräuterschnecken mithelfen.

Bgm. Mag. Maczek findet die Idee sehr gut, er gibt aber zu bedenken, dass dort immer wieder Jugendliche randalieren. Die Polizei schaut regelmäßig vorbei, die Nachbarn beschweren sich, dass es am Wochenende in der Nacht immer laut zugeht. Er befürchtet, dass der Vandalismus überhandnimmt.

GRin Kayer antwortet, dass das bei der Begehung auch angesprochen wurde. Daher wurde vorgeschlagen, die Kräuterschnecke so massiv auszuführen, dass ein Forttragen der Steine nicht möglich ist. Sie bietet an, dass sie sich um das Projekt kümmert.

GR Luif fragt nach, wer in den Ferien die Pflege der Pflanzen übernimmt und danach schaut.

GRin Kayer bietet auch hier ihre Mithilfe an.

GR Supper findet die Idee ganz gut. Aber auch er hat Bedenken, was den Vandalismus betrifft bzw. ob der Standort passend gewählt ist.

GR Mag. Posch steht hinter dem Projekt und lobt das Bemühen von GRin Kayer. Er ist der Meinung, dass, wenn es ein Problem mit dem Vandalismus gibt, dieses nicht dadurch gelöst wird, wenn man alles einsperrt oder gar nicht mehr macht. Dieses Thema könnte sich vielleicht auch der Jugendausschuss näher anschauen.

**Auf Antrag von GRin Kayer beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass für die Errichtung von zwei Hochbeeten, einer Kräuterschnecke sowie den Kauf von Beerensträuchern und kleinen Obstbäumen der Betrag, der im Rahmen des vorgegebenen Budgets liegt, von der Stadtgemeinde Pinkafeld zur Verfügung gestellt werden soll, wobei die Koordination durch Umweltgemeinderätin Kayer übernommen wird.**

## **17. Aufnahme eines Tagesordnungspunktes der NEOS „Gedenktafel/Gedenkort für die Opfer der NS-Gewaltherrschaft in Pinkafeld“**

---

GR Mag. Posch übernimmt das Wort und ersucht dem Gemeinderat seinem nachfolgenden Antrag zuzustimmen:

1. Die Stadtgemeinde Pinkafeld errichtet anlässlich des Gedenkjahres 2018 eine Gedenktafel/einen Gedenkort für die Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Pinkafeld.
2. Eine unabhängige Arbeitsgruppe unter der Leitung des Museumsvereins Pinkafeld soll einen Vorschlag für die Gestaltung (sowohl inhaltlich als auch gestalterisch) erarbeiten und dem Gemeinderat präsentieren.
3. Die Umsetzung soll bis spätestens 31.10.2018 erfolgen.

### **Begründung:**

Die Pinkafelder Opfer der NS-Gewaltherrschaft lassen sich fünf großen Gruppen zuordnen:

1. Vertriebene jüdische Mitbürgerinnen und Mitbürger
2. Holocaustopfer
3. Opfer der NS-Kindereuthanasie
4. Opfer der NS-Euthanasiemaßnahme „Aktion T4“
5. Verurteilte NS-Widerstandskämpfer

Die Volkszählung des Jahres 1934, die letzte vor der Vertreibung der burgenländischen Jüdinnen und Juden in Österreich, zählte in Pinkafeld 34 jüdische Mitbürgerinnen und Mitbürger. Im November 1938 meldete Gauleiter Portschy das Burgenland als ersten Gau als judenfrei. Für alle Opfergruppen gibt es historische Belege, zum Teil mit namentlicher Nennung. Für die Widerstandskämpfer gibt es schon eine Gedenktafel, wobei ein Name fehlt.

Das Gedenkjahr 2018 ist ein guter und auch würdiger Anlass, dass die Stadt in gebührender Form dieser Opfer in Pinkafeld gedenkt. Darüber hinaus wird einem Beschluss des Burgenländischen Landtages gefolgt. Einstimmig (SPÖ, ÖVP, FPÖ, Grüne) hat der Burgenländische Landtag am 13. Juli 2001 einen Entschließungsantrag beschlossen, in dem der Wunsch zum Ausdruck gebracht wird, „dass in den Heimatgemeinden der Widerstandskämpfer und Opfer des Nationalsozialismus Gedenkstätten bzw. -tafeln errichtet werden.“ In der Debatte wurde darauf verwiesen, dass sich die Entschließung des Landtages nicht zuletzt an die politischen Gemeinden richten würde in denen Widerstandskämpfer wie auch Opfer des Nationalsozialismus gelebt haben. Diese einmütige Deklaration des Landtages etabliert eine neue Grundlage der Erinnerungs- und Gedenkkultur auch im Burgenland. Als Stadt können wir jetzt unseren Beitrag dazu leisten.

Warum das Erinnern und Gedenken wichtig ist und möchte GR Mag. Posch mit Gedanken vom ehemaligen deutschen Bundespräsidenten Roman Herzog untermauern: „Die Erinnerung darf nicht enden; sie muss auch künftigen Generationen zur Wachsamkeit mahnen. Es ist deshalb wichtig, eine Form des Erinnerns zu finden, die in die Zukunft wirkt. Sie soll Trauer über Leid und Verlust ausdrücken, dem Gedenken an die Opfer gewidmet sein und jeder Gefahr der Wiederholung entgegenwirken.“

GR Mag. Posch ergänzt, dass sich der Museumsverein Pinkafeld bereit erklärt hat, die Aufbereitung des Themas zu übernehmen und dem Gemeinderat darüber Vorschläge zu unterbreiten.

**Auf Antrag von GR Mag. Posch beschließt der Gemeinderat mit Stimmenmehrheit (23 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung – Horvatits) wie folgt:**

- 1. Die Stadtgemeinde Pinkafeld errichtet anlässlich des Gedenkjahres 2018 eine Gedenktafel/einen Gedenkort für die Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Pinkafeld.**
- 2. Eine unabhängige Arbeitsgruppe unter der Leitung des Museumsvereins Pinkafeld soll einen Vorschlag für die Gestaltung (sowohl inhaltlich als auch gestalterisch) erarbeiten und dem Gemeinderat präsentieren.**
- 3. Die Umsetzung soll bis spätestens 31.10.2018 erfolgen.**

GRin Horvatits begründet ihre Stimmenthaltung damit, dass sie ein Problem hat, dass die Opfer namentlich erwähnt werden und erkundigt sich, ob das Einverständnis von den Familien bzw. den Angehörigen bezüglich Veröffentlichung eingeholt wurde.

GR Mag. Posch antwortet, dass einige Namen davon bereits publiziert sind.

Für GRin Mag.a (FH) De Lellis-Mejatsch stellt sich die Frage, wie man dieses Thema medial aufbereitet bzw. verbreitet.

GR Mag. Posch erwidert, dass sich der Museumsverein damit auseinandersetzen und dann dem Gemeinderat Vorschläge unterbreiten wird.

## **18. Allfälliges**

---

### **a. Überschwemmungen und Hochwasser in den letzten Tagen**

Vizebgm. HR Ing. Luisser, MAS schlägt vor, dass den fremden Feuerwehren, die aufgrund der Überschwemmungen in Pinkafeld ausgeholfen haben, als Dankeschön eine Familienfreikarte für das Allwetterbad übergeben wird. Das gleiche könnte man auch unseren eigenen Feuerwehrleuten zukommen lassen. Vielleicht kommt der eine oder andere auf den Geschmack und besucht dann öfters unser Bad.

Bgm. Mag. Maczek erklärt, dass er sich beim Direktor der Raiffeisenbezirksbank schriftlich bedankt hat, dass der Feuerwehrkommandant für jeden Einsatz freigestellt wird. Auch wird ein Artikel mit einem Dank an die Feuerwehr in der nächsten „Stadtinfo“ erscheinen. Am heutigen Tag hatte er ein Gespräch mit dem Leiter der Wasserbauabteilung. Dieser hat ihm versichert, dass das Rückhaltebecken richtig „eingestellt“ ist und wie geplant reguliert hat. Mit den ausstehenden Linearmaßnahmen wird die Situation zusätzlich noch verbessert. Dies wird er auch der Bevölkerung noch mitteilen. In den letzten Tagen zeigten sich einige haarige Punkte. Um diese zu entschärfen wird es in der nächsten Zeit Gespräche geben müssen, welche Kanalprojekte umgesetzt werden. Dazu lädt er jetzt schon alle ein. Auch müsse mit den Landwirten Kontakt aufgenommen werden, die ihres dazu beitragen sollen.

Vizebgm. HR Ing. Luisser, MAS ist der Meinung, dass die Information bezüglich Rückhaltebecken mehr als überfällig ist. Auch er hat schon seine Zweifel gehabt.

GR Mag. Posch teilt mit, dass das Wasser unmittelbar nach dem Durchfluss des Beckens war und es dadurch zu Überschwemmungen der Straße zum Hundeabrichteplatz bzw. Teile des Flugfeldes gekommen ist.

Vizebgm. HR Ing. Luisser, MAS fragt nach, wann der Kanal vom Marktfeld herunter durch die Kaserne Richtung Pinka verlängert wird.

Bgm. Mag. Maczek antwortet, dass diese Verlängerung rasch umgesetzt werden soll. Er weist auch darauf hin, dass die vielen kleinen Maßnahmen, die die Gemeinde in den letzten 2 bis 3 Jahren umgesetzt hat, bereits sehr gut geholfen haben.

Vizebgm. HR Ing. Luisser, MAS ergänzt, dass er sich gemeinsam mit GR Luif die Situation in Marktfeld beim neuen Siedlungsgebiet angesehen hat. Beide haben gesagt, dass der Graben nicht zugeschüttet werden soll, der als Bauplatz mitverkauft wurde. Das Wasser kommt von den oberen Feldern und schießt die Felder hinunter auf die Marktfeldstraße.

Vizebgm. HR Ing. Luisser, MAS sieht die Lage im Marktfeld wie folgt:

*„Aus meiner Sicht sind für diese Überflutungen wo Menschen wiederholte Male – oft auch betagte Menschen über 80 Jahre – betroffen sind, verantwortlich*

- 1) *Die starken und plötzlichen Niederschläge – hier können wir wohl nichts machen*
- 2) *Das zu kleine Kanalsystem (Trennsystem) – hier können und müssen wir handeln, denn zumindest das Regenwasser muss so rasch wie möglich in die Pinka und*
- 3) *Möchte ich einmal die Ansicht mit den Feldern widerlegen und nicht immer den Bauern die Schuld zuschieben. Wir gehen eigentlich alle davon aus, dass es in diesem Bereich im Marktfeld weiter Häuser und Aufschließungen von Baugründen geben wird – stellen wir uns also vor, was passiert, wenn hier noch mehr Flächen asphaltiert, gepflastert, mehr Regenrinnen in den Kanal gehen sollen, ... , ... , das nicht abgeleitet werden kann, ich meine, dagegen sind die heutigen Felder geradezu „Schwämme“, die Wasser aufsaugen.“*

GR Luif erklärt, dass er sich vor Ort die Situation angeschaut hat und von 10 Landwirten hat einer den Grünstreifen nicht eingehalten. Weiters weist er darauf hin, dass dieser Niederschlagsmenge es nahezu egal ist, was man anbaut, die Erde wird weggeschwemmt. Die Landwirte sind selbst daran interessiert, dass so etwas nicht passiert. Es geht schließlich um ihr Geld.

GRin Kayer ist der Meinung, dass solche Starkregenereignisse in Zukunft vermehrt auftreten werden. Hier sollte sowohl auf Bundes- als auch Gemeindeebene Maßnahmen gesetzt werden, die den antropogenen Klimawandel aufhalten.

#### **b. Kalvarienberggasse, Baubeschwerde**

GR Supper teilt mit, dass beim letzten Haus in der Kalvarienberggasse – linksseitig – immer wieder Ziegelteile vom Dach auf die Straße fallen und ersucht die Gemeinde hier einzuschreiten.

**c. Friedhof, Trennung des Abfalls**

GRin Kayer regt an, dass auch der Friedhofsmüll getrennt wird und dafür Behälter für Bio- und Restmüll aufgestellt werden.

**d. KLAR!, Klimaanpassungsregion**

GRin Kayer erkundigt sich nach dem Stand des Projektes „KLAR!“

Vizebgm. Rechberger antwortet, dass das Projekt eingereicht wurde und dass er seitdem nichts mehr gehört hat.

**e. Danke an FF-Einsatz**

StRin Mag.a Novosel dankt der Feuerwehr für die unglaubliche Leistung und den ehrenamtlichen Einsatz bei den letzten Hochwasserereignissen. Auch sie ist der Meinung, dass sich die Gemeinde hier erkenntlich zeigen sollte.

**f. NMS, Beschwerde beim Landesverwaltungsgericht**

StRin Mag.a Novosel erklärt, dass es beim Landesverwaltungsgericht eine Beschwerde bezüglich der Lüftungsanlage bei der NMS gegeben hat. Diese wurde nun vom Gericht abgewiesen.

**g. ■■■ Waschanlage, Beschwerde beim Landesverwaltungsgericht**

StRin Mag.a Novosel erklärt, dass auch die Beschwerde der Fa. ■■■ beim Landesverwaltungsgericht positiv für die Gemeinde erledigt wurde. Auch dieses Verfahren wurde gewonnen.

**h. Spielplatz beim Flugfeld, gefährliche Situation**

GRin Mag.a (FH) De Lellis-Mejatsch teilt mit, dass es beim Kinderspielplatz in der Wiener Straße beim Rückhaltebecken wieder zu einem gefährlichen Zwischenfall gekommen ist. Ein Schleppseil mit Anker ist neben Menschen aufgeschlagen.

Bgm. Mag. Maczek antwortet, dass er die Verantwortlichen zur Rede gestellt hat. Diese haben sich entschuldigt und auf ein technisches Gebrechen hingewiesen. Sie haben versprochen, dass das nicht mehr vorkommt.

**i. Betriebsansiedlung in der Wiener Straße**

GRin Mag.a (FH) De Lellis-Mejatsch fragt an, welche Firmen Interesse an einer Ansiedlung neben dem ■■■ in der Wiener Straße haben.

Bgm. Mag. Maczek verweist auf die letzte Gemeinderatssitzung und antwortet, dass sich die Fa. ■■■ dafür interessiert und ein ■■■-Markt kommen wird.

#### **j. Kinderspielplatz in der Turbagasse**

GRin Mag.a (FH) De Lellis-Mejatsch fragt nach, wann nun der Kinderspielplatz in der Turbagasse beschlossen wird.

Bgm. Mag. Maczek antwortet, dass der zuständige Mitarbeiter der Fa. [REDACTED] vor Ort war und von ihm beauftragt wurde.

#### **k. Straßensanierung am Kalvarienberg**

GR Luif teilt mit, dass am Kalvarienberg die Straße zur [REDACTED] saniert wurde, allerdings wurden nur die tiefen Schlaglöcher ausgebessert. Bei den anderen Stellen wurde nichts gemacht.

Bgm. Mag. Maczek ersucht GR Luif, dass er künftig dies sofort dem Bauhof oder ihn meldet, damit die ausführende Firma zurückgerufen werden kann.

#### **l. Sozialausschuss**

GR Mag. Posch teilt mit, dass bei der Sitzung des Sozialausschusses am 13. Feber 2018 angeregt wurde, dass für Kinder und Jugendliche aus sozial bedürftigen Familien eine Möglichkeit geschaffen werden soll, Nachhilfe und Lernbetreuung kostenlos in Anspruch nehmen zu können. Er wurde gebeten, das derzeit bestehende Angebot des BIP – Begegnung in Pinkafeld von Pink-Up-Help zu prüfen und gegebenenfalls nach Möglichkeit zu erweitern.

Er berichtet, dass dieses Anliegen aufgegriffen und probeweise umgesetzt wird. Ab Juni 2018 gibt es ein neues Angebot im BIP – „BIP Class“. Eine Nachmittagsbetreuung/Hilfe bei den Hausübungen für Schüler\_innen von 8 – 14 Jahren. BIP Class ist offen für alle und wie alle Angebote des BIP kostenfrei. Dazu verteilt er einen Flyer (*Anlage J*) von „BIP Class“ an alle Gemeinderatsmitglieder.

#### **m. Integrationspreis des Landes Burgenland für Pink-Up-Help und BIP**

GR Mag. Posch teilt mit, dass Pink-Up-Help und BIP eine neue Auszeichnung erhalten. Das Pinkafelder Integrationsprojekt wurde im festlichen Rahmen auf der Burg Lockenhaus mit dem Förderungspreis 2018 der Burgenland-Stiftung Theodor Kery für besondere Leistungen auf dem Gebiet Soziales ausgezeichnet. Aus der Hand von Landeshauptmann Hans Niessl wurde der Preis entgegengenommen.

#### **n. Fairtrade Gemeinde**

GR Mag. Posch teilt mit, dass auf dem Weg zur Fairtrade Gemeinde der nächste Schritt gesetzt wurde. Am 16. Mai 2018 wurde eine Fairtrade-Arbeitsgruppe gegründet. Bei der ersten Arbeitssitzung wurden bereits viele Ideen für Aktivitäten und Maßnahmen gesammelt die umgesetzt werden sollen.

In der Fairtrade-Arbeitsgruppe arbeiten derzeit mit: Weltladen Pinkafeld, Katholische und Evangelische Pfarrgemeinde, SOS-Kinderdorf, HLW Pinkafeld, Gemeinderäte aller politischen Parteien und Mitarbeiter der Stadtgemeinde. Die Bewerbungsunterlagen sollen bis Ende Juni fertig erstellt und an FAIRTRADE geschickt werden.

**o. Gemeindegeld**

GR Mag. Posch weist darauf hin, dass es neue Finanzierungsmöglichkeiten für die Gemeinden gibt (*Anlage K*). Auf der Internet-Plattform [REDACTED] können Gemeinden in nur wenigen Schritten ihren Kreditbedarf allen potenziellen Kreditgebern im deutschsprachigen Raum anbieten. Darunter fallen nicht nur Banken, sondern auch Versicherungen und Pensionsfonds, die eine sichere Veranlagung für ihre Gelder suchen.

Partner ist dabei [REDACTED], eine mehrheitliche Tochter des Gemeindebundes, die eine Service-Homepage für österreichische Gemeinden anbietet.

**p. Bericht des Bürgermeisters**

GR Mag. Posch verweist auf eine Neuerung in der Bgld. Gemeindeordnung, wonach der Bürgermeister jährlich dem Gemeinderat über die in seine Zuständigkeit fallenden Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches zu berichten hat. Er fragt nach, wann dieser Bericht erfolgt. Bei der Anfrage im Rahmen der Gemeinderatssitzung am 2. Feber 2018 wurde die Auskunft gegeben - mit dem Rechnungsabschluss.

Bgm. Mag. Maczek antwortet, dass der Bericht im heurigen Jahr kommt.

**q. Datenschutz-Grundverordnung, Seminar für Vereine**

GR Mag. Posch weist auf die Gemeinderatssitzung vom 4. Mai 2018 hin, in welcher auf Antrag der NEOS die Abhaltung eines Workshops für die Pinkafelder Vereine mit Experten zur korrekten Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung beschlossen wurde. Er fragt nach, wann dieser stattfinden wird.

Amtsleiterin [REDACTED] antwortet, dass noch ein Anbot ausständig ist.

**r. Termine der Gemeinderatssitzung, Veröffentlichung auf [www.pinkafeld.gv.at](http://www.pinkafeld.gv.at)**

GR Mag. Posch teilt mit, dass an ihm die Bitte herangetragen wurde, dass die Termine der Gemeinderatssitzungen auch in der „Stadtinfo“ veröffentlicht werden. Er ersucht um Veröffentlichung auf der letzten Seite bei den Terminen.

**s. Arbeitsgruppe „Mobilität in Pinkafeld“**

Vizebgm. Rechberger lädt alle Fraktionen zu der am Montag, den 11. Juni 2018 um 18.00 Uhr stattfindenden Arbeitssitzung ins Rathaus ein.



Da keine weiteren Beratungspunkte vorhanden waren, wurde die Sitzung um 20.53 Uhr geschlossen.

v.g.g.

Die Schriftführerin:

Der Bürgermeister:

ARin Martina Stecher

Mag. Kurt Maczek

StR Horst Franz

GR Mag. Eduard Posch